

Tagblatt

SP lässt bei Gmünden nicht locker

Die Strafanstalt Gmünden muss jährlich einen Gewinn erwirtschaften. Dies sehen die Vorgaben der Regierung vor. Die SP-Kantonsratsfraktion hat nun eine Interpellation mit kritischen Fragen dazu eingereicht.

Ausserrhoden

Jesko Calderara jesko.calderara@appenzellerzeitung.ch

Die SP Appenzell Ausserrhoden wird beim Thema Gefängnisse Gmünden erneut aktiv: Nachdem die Kantonsratsfraktion im Januar nach einem Rundgang durch Gmünden die dortigen Zustände kritisierte, hat sie nun eine Interpellation dazu eingereicht. Darin stellen die SP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte dem Regierungsrat mehrere Fragen zum Globalkredit. «Im Hinblick auf anstehende Entscheidungen gibt es in verschiedener Hinsicht Klärungsbedarf, nicht zuletzt zu einzelnen Begriffen», sagt SP-Kantonsrätin Judith Egger. Sie gehört zusammen mit Max Eugster und Hannes Friedli zu den Urhebern des Vorstosses.

Konkret bemängelt die SP die intransparente und mehrdeutige Verwendung von finanztechnischen Ausdrücken wie Finanz- und Ertragsüberschuss. Die SP fragt in ihrem Vorstoss nun nach einer Definition der zwei Begriffe und der gesetzlichen Grundlage. Gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Gefängnissen Gmünden ist der Ertragsüberschuss der Besserabschluss im Vergleich zu den Gewinnvorgaben im Globalbudget.

Unklarheiten zu Zweiteilung des Gewinns

Die Regierung budgetiert bei Gmünden jeweils einen Gewinn von 700 000 Franken. Vor allem die SP hat diese Gewinnorientierung bei den Gefängnissen im Kantonsrat immer wieder kritisiert. Die Hälfte eines Besserabschlusses beziehungsweise Ertragsüberschusses darf Gmünden zur Bildung von Rücklagen verwenden, der Rest fliesst genauso wie die veranschlagten Mehrerträge in die Kantonskasse. Diese Zweiteilung des Gewinns sei für die SP nicht ganz nachvollziehbar, sagt Egger.

In der Interpellation verlangt die SP-Fraktion nun Auskunft zur gesetzlichen Bestimmung, auf die sich diese Praxis stützt. Unklarheiten gibt es laut den Interpellanten auch beim Finanzüberschuss. Im Zusammenhang mit Gmünden ist dieser Begriff in den Unterlagen zum Globalkredit zu finden. Darin wird er mit dem vorgegebenen Gewinn gleichgesetzt. Egger hält dies für falsch. Normalerweise ist der Finanzüberschuss die Differenz zwischen Finanzerträgen wie Zinsen und Finanzaufwänden. Kaum zur Klärung trägt das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden bei. Der Ausdruck Ertragsüberschuss wird darin zwar verwendet, im Glossar des Anhangs fehlt hingegen eine entsprechende Definition.

In ihrer Interpellation thematisiert die SP auch die Liegenschaft Gmünden. Dafür bezahlen die Gefängnisse dem Kanton eine Miete in Höhe von 700 000 Franken. Die Sozialdemokraten wollen nun wissen, wie die Investitions- und Unterhaltsverpflichtungen zwischen den beiden Parteien aufgeteilt werden und nach welchen Kriterien der Mietzins festgelegt wurde.

Entscheidung zu Gmünden

bis April Die Strafanstalt Gmünden sorgte zuletzt mehrmals für negative Schlagzeilen. So wurde Ende des vergangenen Jahres bekannt, dass seit Herbst 2017 über die Hälfte der rund 30 Mitarbeitenden gekündigt haben. Grund dafür soll unter anderem der Führungsstil der Gmünden-Direktorin Alexandra Horvath sein.

Abgesehen davon ist die Zukunft der Strafanstalt ungewiss. Gar eine Schliessung steht im Raum. Dies kündigte Regierungsrat Paul Signer, Vorsteher des Departements Inneres und Sicherheit, während der vergangenen Kantonsratsdebatte im Dezember 2018 an. Aufgrund der veralteten Infrastruktur besteht ein hoher Investitionsbedarf von bis zu 30 Millionen Franken. Eine Entscheidung, wie es mit Gmünden weitergeht, soll bis April fallen.